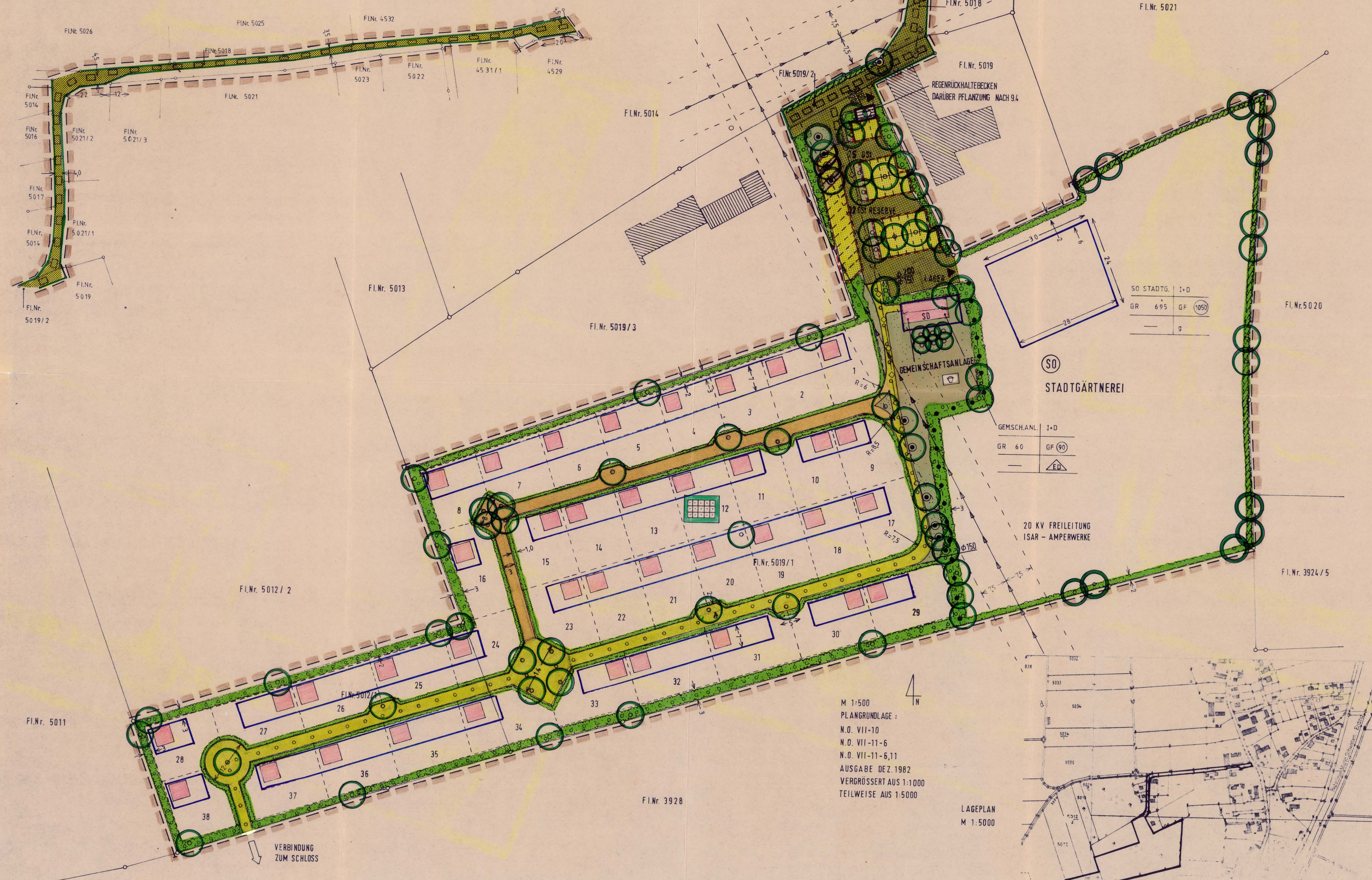
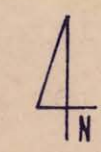


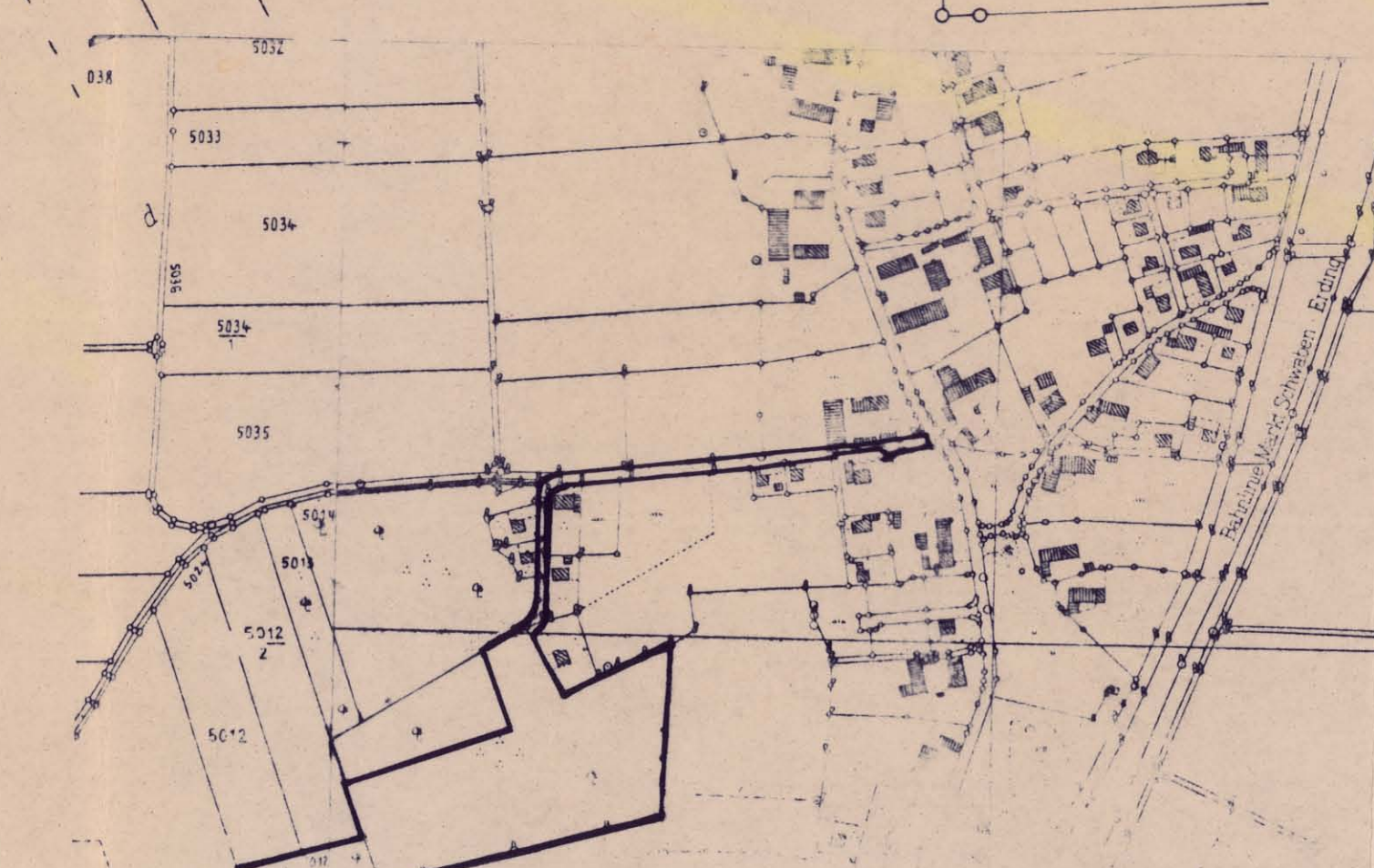
ERSCHLIESSUNG

M 1:1000



M 1:500
PLANGRUNDLAGE:
N.O. VII-10
N.O. VII-11-6
N.O. VII-11-6,11
AUSGABE DEZ. 1982
VERGRÖßERT AUS 1:1000
TEILWEISE AUS 1:5000

LAGEPLAN
M 1:5000



- A) FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHEN
1. GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
2. DAUERKLEINGARTENANLAGE
3. SONDERGEBIET
4. VERKEHRSLÄCHEN
4.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN AUSFÜHRUNG:
4.1.1 ASPHALTBETON
4.1.2 SCHOTTERTRASEN
4.1.3 KIESWEG
4.2 PRIVATE VERKEHRSLÄCHEN, KIESWEG
5. GEMEINSCHAFTSGRÜNFÄCHEN, VOM VEREIN ZU ERSTELLEN UND ZU UNTERHALTEN
5.1 SPIELBEREICH
6. BESTEHENDER BAUM, ZU ERHALTEN
7. BINDUNGEN FÜR DIE PFLANZUNG VON GEHÜLZEN
8. BINDUNGEN FÜR DIE PFLANZUNG VON GEHÜLZEN, NUR FESTSETZUNG NACH ART UND ANZAHL IM JEWEILIGEN GRUNDSTÜCK, NICHT GENAU ORTSGEBUNDEN
9. PFLANZFLÄCHEN
9.1 BESTEHENDE HECKE, ZU ERHALTEN
9.2 BINDUNGEN FÜR DIE PFLANZUNG VON STRÄUCHERN
9.3 WEGEBEGLEITGRÜN: OHNE FESTE PFLANZBINDUNG, MAX. PFLANZHÖHE 1,20 M, NUR DURCH ZUGENDE ZU DEN EINZELNEN PARZELLEN UNTERBROCHEN, ZU DEN PARZELLEN GEBÜHREND.
9.4 BINDUNGEN FÜR DIE PFLANZUNG VON STRÄUCHERN: VOM VEREIN ZU ERSTELLEN UND ZU UNTERHALTEN, NICHT ZUR EINZELNEN PARZELLE GEBÜHREND.
10. STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
11. OSK-FEST
12. BAUGRENZE
13. GEBÜDESCHEMA OHNE/MIT EINZUHALTENDER FIRSTRICHTUNG
14. z.B. $R=6$ MASSZAHL IN METERN
15. z.B. $R=6$ MASSZAHL IN METERN, R = KURVENRADIUS
16. z.B. GR 60 GRUNDFLÄCHE
17. z.B. GF 90 GESCHOSSFLÄCHE
18. OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
19. g GESCHLOSSENE BAUWEISE
20. SD SATTELDACH
21. I-D EIN VOLLGESCHOSS MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS
22. I-D REGENWASSERLEITUNG, UNTERIRDISCH, z.B. Ø 150 MM
23. I-D REGENRÜCKHALTEBECKEN, UNTERIRDISCH
24. I-D
25. I-D

- B) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
2. DAUERKLEINGARTENANLAGE
3. DAUERKLEINGARTENANLAGE
4. DAUERKLEINGARTENANLAGE
5. DAUERKLEINGARTENANLAGE

3. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

3.1 DAUERKLEINGARTENANLAGE
DIE GARTENLÄUBER SIND MIT SATTELDÄCHERN EINER DACHNEIGUNG VON 10° - 25° AUSZUFÜHREN. DIE TRAUFRÖHDE DARF 2,20 M AB OBERKANTE FUSSBODEN NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE HÖHE DER FUSSBODENBEREICHTE DER GARTENLÄUBER DARF NICHT MEHR ALS 0,3 M ÜBER DER HÖHE DER GELÄNDEBEREICHTE LIEGEN. DIE MAX. GRUNDFLÄCHE EINSCHL. DES FREISITZES BETRÄGT 20 m². ES IST NUR EINE HOLZSTÄNDER- UND HOLZTAFELBAUWEISE ZULÄSSIG. VERSCHIEDENE VORSCHLÄGE ZUR GESTALTUNG DER GARTENLÄUBER BEFINDEN SICH IM ANHANG ZUR BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANS.
DIE GEMEINSCHAFTSANLAGE IST EBFENFALLS INNERHALB DER BAUGRENZE MIT EINEM SATTELDACH - NEIGUNG 30° - 38° UND EINER MAX. GRUNDFLÄCHE VON 50 m² ZUZÜGLICH EINES EVTL. ÜBERDACHTEN FREISITZES VON 12-15 m² ZU ERSTELLEN. TRAUFRÖHDE MAX. 3,0 M.
DACHFORM: SATTELDACH

3.2 STADTGÄRTNEREI
ZULÄSSIG SIND FÜR DIE BETRIEBSFÜHRUNG NOTWENDIGE GERÜCHSHÄUSER, EIN BETRIEBSGEBÄUDE MIT HEIZANLAGE FÜR DIE GERÜCHSHÄUSER IN ERDGOSCHOSSIGER BAUWEISE. TRAUFRÖHDE MAX. 3,0 M.
DACHNEIGUNG: 30° - 38°
DACHFORM: SATTELDACH
3.3 FÜR DIE GEMEINSCHAFTSANLAGE SOWIE FÜR DAS BETRIEBSGEBÄUDE GELTEN AUSSERDEM FOLGENDE BESTIMMUNGEN:
DACHEINDECKUNG: ZIEGEL, NATURFARBEN
AUSSENWÄNDE: GEPUTZTE, WEISS GESTRICHENE MAUERFLÄCHEN, SOWEIT NICHT AUS HOLZ

4. GRÜNDORNDUNG
DIE IM PLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT HEIMISCHEN LAUBGEHÜLZEN ZU BEPFLANZEN. DIE PFLANZUNG IST JE NACH BREITE DER HECKE IM VERBAND UND IN REIHEN IM ABSTAND VON MIN. 0,7 M ANZULEGEN.
BEI DER AUSWAHL DER PFLANZEN IST UNTER FOLGENDEN ARTEN ZU WÄHLEN:
STRÄUCHER: MINDESTPFLANZGRÖßEN 80/100, 2 X VERPFLANZT
BÄUME: HOCHSTÄMME, MIN. 16/18 CM STAMMUMFANG
FELDBÄHNER: ABER CAMPSTRE, BERGHORN, ABER PSEUDOPLATANUS
HAINBUCHSE: CARPINUS BETULUS, WALNUS, JUGLANS REGIA
KORNELEKREISCH: CORNUS MAS, VOGELKREISCH: FRUNUS AVIUM
HARTHIEGEL: CORNUS GANGVINEA, LICHE: QUERCUS ROBUR
HASEL: CORYLUS AVELLANA, LEBRESCHKE: SIBIRUS AUCUPARIA
PFÄFFENHÜTCHEN: EUDYMYNUS EUROPAEUS, LINDE: TILIA CORDATA
LIGUSTER: LIGUSTRUM VULGARE, ULME: ULMUS GLABRA
HECKENKREISCH: LONICERA AYLDESTEM
VILDROSE: ROSA CANINA
SPIERSTRAUCH: SPIRAEA ARGUTA
FLIEDER: SYRINGA VULGARIS
BEERENROST
INNERHALB DER DAUERKLEINGARTENANLAGE KÖNNEN AUSSERDEM ZIERGEHÜLZE - z.B. ZIERKREISCH - GEPFLANZT WERDEN. NADELGEHÜLZE BIS ZU EINER ENDHÖHE VON 2,00 M SIND NUR INNERHALB DER ANLAGE ZUGELASSEN. ANSONSTEN IST DIE PFLANZUNG INNERHALB DER EINZELNEN PARZELLEN FREI WÄHLBAR.
DIE VORHANDENE HECKE, DIE WEITE TEILE DER ANLAGE UMGIBT, - DOMINIERENDE ART: THUJEN - IST IN EINE SCHUTZPFLANZUNG AUS ARTEN DER O.A. LISTE UHZUBAUEN. BESTEHENDE HEIMISCHE ARTEN SIND ZU ERHALTEN.
DIE PFLANZLISTE GILT FÜR HECKEN ZUR FREIEN LANDSCHAFT UND ZWISCHEN DAUERKLEINGARTENANLAGE UND STADTGÄRTNEREI BZW. FLUR-NR. 5019/3 UND ZWISCHEN STADTGÄRTNEREI UND FLUR-NR. 5019, SOWIE FÜR DEN PARKPLATZBEREICH. FÜR DAS WEGEBEGLEITGRÜN - MAX. HÖHE 1,20 M - RESTET KEINE FESTE PFLANZBINDUNG, ES KÖNNEN Z.B. AUCH STAUDEN GEPFLANZT WERDEN.
ALS EINFRIEDUNG SIND VERZINKTE MASCHENDRAHTZÄUNE OHNE JOCKEL ZULÄSSIG, KOMBIERT MIT EINER HECKE. ZUR FREIEN LANDSCHAFT UND ZWISCHEN DAUERKLEINGARTENANLAGE UND STADTGÄRTNEREI WIRD DIE ERRICHTUNG EINES MASCHENDRAHTZÄUNES FESTGESETZT.
DIE HÖHE DES ZÄUNES BETRÄGT:
- 1,80 M ZUR FREIEN LANDSCHAFT HIN UND ZWISCHEN DAUERKLEINGARTENANLAGE UND STADTGÄRTNEREI
- MAX. 1,20 M ZU DEN GEMEINSCHAFTSWEGEN
- 0,50 M IM FALLE EINER TRENNUNG ZWISCHEN DEN EINZELGÄRTEN.
AUF DEN PFLANZFLÄCHEN ZUR FREIEN LANDSCHAFT SOWIE ZWISCHEN DAUERKLEINGARTENANLAGE UND STADTGÄRTNEREI IST DIE HECKE IN DEN ZAUN ZU INTEGRIEREN. DIE HECKE IST NACH ALLEN SEITEN FREI UND IST MIN. SO HOCH WIE DER ZAUN. EINE TRENNUNG ZWISCHEN DEN EINZELGÄRTEN UND ZU DEN GEMEINSCHAFTSWEGEN KANN AUCH OHNE ZAUN, NUR DURCH EINE HECKE, DIE NICHT HÖHER IST ALS 1,20 M, ERFOLGEN.
DIE PFLANZFLÄCHEN ZWISCHEN DAUERKLEINGARTENANLAGE UND FREIER LANDSCHAFT SOWIE AM PARKPLATZBEREICH SIND VON KLEINGARTENVEREIN ZU ERSTELLEN UND ZU UNTERHALTEN. FÜR DIE PFLANZFLÄCHE WELLS ZUR HILFTE DER VEREIN UND DIE STADT ERDING VERANTWORTLICH. FÜR DIE ÜBRIGEN PFLANZFLÄCHEN AUF DEM GEBIET DER STADTGÄRTNEREI IST DIE STADT ERDING ZUSTÄNDIG.

C) HINWEISE

- 1. BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
2. GRUNDSTÜCKSZUFABRT
3. GEPLANTE FARZELLENGRENZE, MINDESTGRÖßE CA. 260 m², MAX. GRÖßE CA. 320 m². VORDESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE ZWISCHEN STADTGÄRTNEREI UND DAUERKLEINGARTENANLAGE, WO BAUGRENZEN FARZELLENGRENZEN ÜBERZUGEN, IST GRENZBEBAUUNG MÖGLICH (Z.B. DOPPELHAUSER).
4. z.B. 17 NUMMER DES EINZELNEN GARTENS
5. z.B. FL.Nr. 5020 FLURSTÜCKS-NUMMER
6. I-ZAHL DER BAUGRUNDGESCHOSS-GRÖßE BAUWEISE FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

D) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN VOM WASSERWIRTSCHAFTSART

- 1. WASSERVERSORGUNG
DIE GEMEINSCHAFTSANLAGE IST SOFORT AN DIE ZENTRALE WASSERVERSORGUNGSANLAGE ANZUSCHLIESSEN. FÜR DIE WASSERVERSORGUNG DER EINZELNEN FARZELLEN IST EINE SOMMERLEITUNG VORGESEHEN.
BIS ZUM ANSCHLUSS AN DIE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE IST FÜR DIE GEMEINSCHAFTSANLAGE EINE ZENTRALE SAMMELSCHÜTTSTELLE VORGESEHEN. BEZÜGLICH DER ENTLERUNG UND ÜBERNAHME DES GRÜBENINHALTS IST ZWISCHEN KLEINGARTENVEREIN UND ABWASSERWECHSELVERBAND EINE VERTRÄGLICHE VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN. FÜR SANITÄRE EINRICHTUNGEN AUF DEN EINZELPARZELLEN SIND AUF SOGENANNTEN CAMPINGTOILETTEN BESCHRÄNKTE.
2. ABWASSERBESEITIGUNG
DIE ABLEITUNG DES OBERFLÄCHENWASSERS HAT NACH MASSGABE DER ANLAGEN 1 UND 2 DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN - ENTWASSERUNG KLEINGARTENANLAGE BERGAM - UND VERROHRUNG WALDSTRASSE, QUERSCHNITTBEREITUNG DURCH VERGLEICHRECHNUNG VON 27,284, JEWEILS BLÄTTER 1-5 - ZU ERFOLGEN.
3. OBERFLÄCHENWASSER

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER STADTRAT DER STADT ERDING HAT IN DER SITZUNG VOM 29.11.1981... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS BEGUTACHTET, VORGESEHEN. BEZÜGLICH DER ENTLEERUNG UND ÜBERNAHME DES GRÜBENINHALTS IST ZWISCHEN KLEINGARTENVEREIN UND ABWASSERWECHSELVERBAND EINE VERTRÄGLICHE VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN. FÜR SANITÄRE EINRICHTUNGEN AUF DEN EINZELPARZELLEN SIND AUF SOGENANNTEN CAMPINGTOILETTEN BESCHRÄNKTE.
2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE GEMÄSS § 2a(2) BAUG... MIT GLEICHZEITIG BESTEHENDER GELEGENHEIT ZUR AUSDRUCK UND ERLEUTERUNG IN DER SITZUNG VOM 20.11.1981... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 20.11.1981... BEGUTACHTET, VORGESEHEN. BEZÜGLICH DER ENTLEERUNG UND ÜBERNAHME DES GRÜBENINHALTS IST ZWISCHEN KLEINGARTENVEREIN UND ABWASSERWECHSELVERBAND EINE VERTRÄGLICHE VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN. FÜR SANITÄRE EINRICHTUNGEN AUF DEN EINZELPARZELLEN SIND AUF SOGENANNTEN CAMPINGTOILETTEN BESCHRÄNKTE.
4. DER STADTRAT DER STADT ERDING HAT AM 20.11.1981... DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 20.11.1981... GEMÄSS § 10 BAUG... ZU SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEN PLAN BEGUTACHTET.
5. DER STADTRAT DER STADT ERDING HAT AM 20.11.1981... DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 20.11.1981... GEMÄSS § 21 BAUG... GENEHMIGT.

EXEMPLAR DER REGIERUNG VON OBERBAYERN Sg 601 - Planzentrale - STADT ERDING
BEBAUUNGSPLAN NR. 74 DAUERKLEINGARTENANLAGE BERGAM
ERDING, JUNI 1982
GEENDERT: JAN. 1983, MAI 1983
ENTWURFSVERFASSER: KLAUS STERNAGEL ARCHITECT, LANDSCHAFTPLANUNG, LANDSUTHER STRASSE 30, 8058 ERDING
BERARBEITUNG DER MASSGABEN DES SONDERBAUVERORDNUNGSBESCHLUSSES VOM 27.3.1984 APRIL 1984
SEB. HÜPFER JUN., DIPL.-ING., LANDSCHAFTPLANUNG, LANDSUTHER STRASSE 30, 8058 ERDING